

**WICHTIG:** Dieser Rechner ist für Microsoft Excel konzipiert. Nach dem Öffnen der Datei werden Sie gefragt ob Sie Makros vor dem Öffnen deaktivieren möchten. Klicken Sie unbedingt „Makros aktivieren“ an!



Zum 1. Januar 2020 wird die sozialrechtliche Leistungstrennung durchgeführt: die Eingliederungshilfe trägt in den Einrichtungen nicht mehr die Kosten für den Lebensunterhalt. Für die Kosten des Lebensunterhalts müssen die Bewohner in den besonderen Wohnformen als Selbstzahler aufkommen.

Auf der **rechten, oberen Seite** unter „**Das Ergebnis der Berechnung**“ werden die Ergebnisse der Berechnungen für das Wohngeld, Kindergeld, die Grundsicherung und die Eingliederungshilfe dargestellt.

Auf der **rechten, unteren Seite** unter "**Detaillierte Aufschlüsselung der Ergebnisse**" finden Sie die Ergebnisse der Berechnungen detailliert aufgeschlüsselt.

Die Berechnungen werden auf der Grundlage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewohners durchgeführt.

**Die eingegebenen Werte werden nicht gespeichert. Die Seite kann jedoch mit den Ergebnissen über die Druckfunktion (Datei > Drucken...) ausgedruckt werden oder als PDF gespeichert werden (Datei > Speichern unter).**

Die Rentenbezieher bekommen nach Beendigung der Überleitung der Rente diese direkt ausgezahlt und müssen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts prüfen, ob und in welcher Höhe ihnen weitere Sozialleistungen zustehen.

Die übrigen Bewohner erwerben bei Bedürftigkeit erstmals einen Zahlungsanspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Dieser Rechner berechnet die Ansprüche der Bewohner in der besonderen Wohnform auf Grundsicherung, Wohngeld und Kindergeld.

Geben Sie dazu auf der Seite mit dem **Reiter "Rechner"** links die abgefragten Beträge ein und beantworten Sie die gestellten Fragen.

Zudem sehen Sie sofort, über welche monatlichen Zahlungseingänge der Bewohner verfügen kann. Es wird auch geprüft, ob ein Beitrag zu den Leistungen der Eingliederungshilfe aufgebracht werden muss.

© **Copyright Ditschler Verlag.**